



## EINWOHNERGEMEINDE LIESBERG

# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

Ort: Kulturhalle Seemättli

Zeit: 20.00 Uhr

---

### Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022
2. Einbürgerung Stojan und Kasija Janjic
3. Teilrevision Steuerreglement infolge SV17
4. Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2027
5. Budget 2023
6. Sondervorlage: Kredit Abbruch alte Aluminiumbrücke
7. Verschiedenes

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden können **ab dem 28. November 2022** zu den Schalterstunden oder nach Terminvereinbarung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage [www.liesberg.ch](http://www.liesberg.ch) heruntergeladen werden.

- **Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat zum Apéro ein.**

## **Traktandum 1**

### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022**

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 liegt auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden zur Einsichtnahme auf.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls vom 9. Juni 2022.

## **Traktandum 2**

### **Einbürgerung Stojan und Kasija Janjic**

Herr Stojan Janjic, geb. 26. September 1980, Piperi (Bosnien und Herzegowina), verheiratet, Staatsangehörigkeit Bosnien und Herzegowina und

Kasija Janjic, geb. 25. April 2012, Niš (Serbien), Staatsangehörigkeit Serbien.

Herr Stojan Janjic sowie seine Tochter Kasija Janjic haben die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung in Liesberg durch die Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft erhalten.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Einbürgerung von Herrn Stojan Janjic sowie Kasija Janjic zuzustimmen und eine Gebühr von gesamthaft CHF 500.00 zu erheben.

## **Traktandum 3**

### **Teilrevision des Steuerreglements infolge SV17**

Mit der Abstimmung vom 24. November 2019 stimmte das Volk der Steuervorlage 17, SV17 zu. Mit dieser Vorlage wurde auf kantonaler Ebene das Unternehmenssteuerrecht auf die vom Schweizer Stimmvolk am 19. Mai 2019 angenommenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) angepasst.

Aufgrund der Abschaffung der besonderen Besteuerung von Statusgesellschaften (z.B. Domizil- und Holdinggesellschaften) wurde der Ertragssteuersatz für die Staatssteuer stufenweise in den Jahren 2020 bis 2025 angepasst. Bei den Gemeindesteuern wurde der Kapitalsteuersatz gesetzlich bis zum 31. Dezember 2022 auf 0.55‰ festgelegt. Den Ertragssteuersatz konnten die Gemeinden bis zum 31. Dezember 2022 von 2 bis 5% des Reinertrages beschliessen. Ab dem 1. Januar 2023 sind die Gemeindesteuern sowohl für die Ertrags- wie auch die Kapitalsteuern vom jeweiligen Staatssteuerbetrag zu erheben, d.h. es erfolgt eine Umstellung von Steuersätzen auf Steuerfüsse. Beide Gemeindesteuerfüsse dürfen jeweils höchstens 55% der Staatssteuer betragen und sind jährlich festzulegen (§58 Abs. 2 lit. b und §62 Abs. 2 lit. b STG).

Aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen ist das Steuerreglement der Gemeinde Liesberg vom 12. Dezember 2000 wie folgt anzupassen:

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
<b>§ 2 Steuerfuss, Steuersatz</b>	<b>§ 2 Steuerfüsse</b>
Die Einwohnergemeindeversammlung setzt alljährlich mit der Beratung des Voranschlages fest:	Die Einwohnergemeindeversammlung setzt alljährlich mit der Beratung des Budgets fest:
a) den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer gemäss § 19 StG Abs. 2	a) den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer gemäss § 19, Abs. 2 StG
b) den Steuersatz für die Ertragssteuer gemäss § 58 StG Abs. 3	b) den Steuerfuss für die Ertragssteuer gemäss § 58, Abs. 2 lit. b StG
c) den Steuersatz für die Kapitalsteuer gemäss § 62 StG Abs. 1	c) den Steuerfuss für die Kapitalsteuer gemäss § 62, Abs. 2 lit. b StG
d) den Steuersatz für die Grundstücksteuer gemäss § 86 StG Abs. 2	<del>d) den Steuersatz für die Grundstücksteuer gemäss § 86 StG Abs. 2</del>

Zudem ist § 86 des Steuergesetzes seit dem 1.1.2004 aufgehoben, d.h. lit d) muss ersatzlos gestrichen werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der per 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Teilrevision des Steuerreglements vom 12. Dezember 2000.

## **Traktandum 4**

### **Kenntnisnahme Finanzplan 2023 - 2027**

#### **Allgemeines**

Der Aufgaben- und Finanzplan stellt keine Rechtsgrundlage für Ausgaben dar. Er ist ein Planungsinstrument der Exekutive, welches der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt werden muss (§ 157c Abs. 3 Gemeindegesetz). Der Aufgaben- und Finanzplanung soll gemäss § 55 Abs. 3 lit. b der Gemeinderechnungsverordnung auch die Begutachtung der Tragbarkeit des Budgets und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts ermöglichen. Ausgangslage ist die Jahresrechnung 2021 und das Budget 2023 sowie die Investitionen der Planperiode 2024 bis 2027. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder Vorgaben wurden berücksichtigt. Neu wurden separate Aufgaben- und Finanzpläne für den steuerfinanzierten Bereich sowie für Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt.

Die Aufgaben- und Finanzpläne 2023 – 2027 können zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeinde News App / Homepage [www.liesberg.ch](http://www.liesberg.ch) eingesehen werden.

#### Steuerfinanzierter Bereich

Bei den Steuerfüssen der natürlichen Personen ist ab 2024 eine Erhöhung des Steuerfusses auf 63% berücksichtigt. Die Veränderungen aufgrund der Steuerreform SV17 ab 2023 bei den Kapital- und Ertragssteuern der juristischen Personen sowie aufgrund der Vermögenssteuerreform der natürlichen Personen sind im vorliegenden Aufgaben-/Finanzplan berücksichtigt. Die konjunkturellen Veränderungen und Prognosen für die Berechnung der Steuererträge wurden aufgrund von Angaben der Steuerverwaltung BL vorgenommen. Einmalige und wiederkehrende Korrekturen gegenüber dem Budget 2023, welches die Grundlage für die Planperiode bildet, sind separat ausgewiesen. Der Ressourcenausgleich wurde pro Planjahr um 1% erhöht.

Für zu beschaffendes Fremdkapital wurde ab dem Jahr 2024 mit einem Zinssatz von 2% gerechnet. Die Teuerung der Personalkosten (eigenes Personal und Lehrer/innen) wurde mit 2% berücksichtigt.

Die Verwendung von vorhandenen flüssigen Mitteln resp. deren Abbau bis auf eine betriebsnotwendige Reserve (CHF 500'000) ist berücksichtigt.

Die Abschreibungen sind gemäss Finanzhandbuch der BL-Gemeinden differenziert nach den entsprechenden Anlagekategorien respektive aufgrund der Nutzungsdauer der Investitionsobjekte berechnet. Die Bevölkerungszahl wurde jährlich um 5 Personen erhöht.

#### Spezialfinanzierung Wasserversorgung

In den Jahren 2022 bis 2026 sind Investitionen von rund CHF 1.5 Mio. geplant. Diese bewirken, dass bis Ende 2027 eine Nettoschuld von etwa CHF 1.5 Mio. entstehen wird. Beim Finanzplan Wasserversorgung wurde die Grundgebühr für das Jahr 2024 auf CHF 140.00 pro Wohnung angehoben und danach pro Jahr um weitere CHF 10.00 erhöht. Es wird empfohlen, die Grundgebühren zu erhöhen und nicht die Mengengebühr. Gemäss SVGW sollte das Verhältnis Grund- zur Mengengebühr 1:1 sein. Zudem wirken sich allfällige Schwankungen beim Wasserverbrauch nicht so stark auf das Ergebnis aus.

#### Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wird während der gesamten Planperiode eine ausgeglichene Erfolgsrechnung erwartet. Gebührenerhöhungen sind keine vorgesehen. Die aktuelle Nettoschuld von rund CHF 836'000 sinkt bis 2024, steigt dann aufgrund der Investitionen wieder auf das ursprüngliche Niveau an. Die Selbstfinanzierung beträgt jährlich knapp CHF 40'000, was angesichts der vorhandenen Infrastruktur und deren Erneuerung mittel- und langfristig nicht ausreicht.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufgaben- und Finanzpläne 2024 – 2027 zur Kenntnis zu nehmen.

## **Traktandum 5**

### **Budget 2023**

#### Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2023 weist bei einem Aufwand von CHF 5'247'080 und einem Ertrag von CHF 5'102'330 einen Aufwandüberschuss von CHF 144'750 auf. Im Budget 2022 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'032 gerechnet. Die einzelnen funktionalen Bereiche (0 – 9) entwickeln sich unterschiedlich. Der Nettoaufwand nimmt in den folgenden Bereichen zu: 0 Allgemeine Verwaltung (TCHF 28), 1 Öffentliche Sicherheit (TCHF 68), 2 Bildung (TCHF 90), 4 Gesundheit (TCF 38). Bei den übrigen Bereichen sinkt der Nettoaufwand summarisch im gleichen Betrag. Im Bereich Finanzen und Steuern wird mit einem um TCHF 142 tieferen Nettoertrag budgetiert, was ungefähr dem ausgewiesenen Mehraufwand von TCHF 145 entspricht. Grund dafür ist ein tieferer horizontaler Finanzausgleich. Im Jahr 2022 wurde dieser erheblich höher budgetiert und auch verbucht, da in der Jahresrechnung 2021 die zu hoch verbuchten Steuererträge der Jahresrechnung 2020 zu Mindereinnahmen führten. Der im Jahr 2022 budgetierte Ressourcenausgleich von CHF 1'030'000.00 entspricht nun wieder dem „normalen“ Betrag, d.h. der im Budget 2022 erwähnte einmalige Effekt entfällt im Budget 2023. Aufgrund der Prognosen der Steuerverwaltung BL und des BAK Basel ist im Jahr 2023 bei den Einkommenssteuern eine Zunahme von TCHF 200 zu erwarten. Die wesentlichen Änderungen zum Vorjahresbudget werden in der nachfolgenden Übersicht detailliert erläutert.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehraufwand von CHF 5'950 aus. Der Gesamtertrag bewegt sich im Rahmen des Vorjahresbudgets, welches einen Mehrertrag von CHF 50'695 aufwies.

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist ein Mehraufwand von CHF 12'500 budgetiert. Im Vorjahresbudget war ein Mehrertrag von CHF 15'908 geplant. Der Gesamtaufwand entspricht ungefähr dem Vorjahresbudget. Das wesentlichste Element dieser Spezialfinanzierung sind jedoch die kantonalen Gebühren fürs Schmutz-/Fremd- und Regenwasser. Die Abrechnung 2021, welche eine wichtige Grundlage für die Budgetierung darstellt, liegt zum Zeitpunkt der Budgeterstellung jedoch noch nicht vor.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird mit einem Mehrertrag von CHF 5'500 budgetiert. Für die vorgeschriebene Abtragung (25%) des bestehenden Bilanzfehlbetrages müsste dieser mindestens CHF 10'000 betragen. Der Gemeinderat prüft verschiedene Möglichkeiten, wie der Bilanzfehlbetrag abgetragen und der Finanzhaushalt der Abfallbeseitigung wieder ausgeglichen gestaltet werden kann. Per 1.1.2024 wird für die Grüngutentsorgung ein neues Konzept ausgearbeitet.

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	706'615.00	64'950.00 641'665.00	670'599.00	57'100.00 613'499.00	710'038.16	71'894.52 638'143.64
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Netto Aufwand	382'575.00	59'300.00 323'275.00	322'530.00	67'500.00 255'030.00	245'940.77	79'677.55 166'263.22
2	BILDUNG Netto Aufwand	1'381'205.00	43'550.00 1'337'655.00	1'286'172.00	38'400.00 1'247'772.00	1'272'878.30	14'090.81 1'258'787.49
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	52'950.00	52'950.00	77'650.00	77'650.00	86'726.10	39'448.60 47'277.50
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	427'500.00	38'000.00 389'500.00	388'550.00	37'000.00 351'550.00	390'084.65	36'851.25 353'233.40
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	907'600.00	400'000.00 507'600.00	947'400.00	378'000.00 569'400.00	891'295.56	328'053.64 563'241.92
6	VERKEHR Netto Aufwand	586'700.00	58'300.00 528'400.00	617'336.00	30'300.00 587'036.00	552'332.54	36'700.00 515'632.54
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	703'805.00	584'230.00 119'575.00	755'086.00	586'180.00 168'906.00	636'755.35	546'317.95 90'437.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	12'710.00 22'490.00	35'200.00	14'210.00 20'990.00	35'200.00	20'092.00 15'107.00	35'199.00
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	85'420.00 3'733'380.00	3'818'800.00	63'820.00 3'875'885.00	3'939'705.00	31'949.88 3'617'910.11	3'649'859.99
	Total	5'247'080.00	5'102'330.00	5'143'353.00	5'169'385.00	4'838'093.31	4'838'093.31
	Netto Aufwand		144'750.00				
	Netto Ertrag			26'032.00			
	Gesamttotal	5'247'080.00	5'247'080.00	5'169'385.00	5'169'385.00	4'838'093.31	4'838'093.31

### Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2023 sieht insgesamt Ausgaben von TCHF 290 und Einnahmen von TCHF 150 vor. Die Nettoausgaben betragen somit TCHF 140. Im steuerfinanzierten Bereich sind TCHF 175 für den Brückenabbruch Industriestrasse vorgesehen. Für diesen Kredit ist gemäss § 6 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung eine Sondervorlage erforderlich, d.h. das Budget bildet nicht die Rechtsgrundlage für die Ausgabe und hat diesbezüglich nur orientierenden Charakter.

In der Wasserversorgung sind Nettoausgaben von TCHF 5 vorgesehen. Die Verschiebung des Druckventils Höhenweg – Ammonitenweg ist mit TCHF 50 und für den Ersatz von Wasserzählern ist die 1. Etappe mit TCHF 30 budgetiert. Der Gesamtkredit für die neuen digitalen Wasserzähler beträgt TCHF 90, welcher mit diesem Budget beantragt wird. Die Anschlussgebühren wurden mit TCHF 75 beziffert.

In der Abwasserbeseitigung sind Nettoeinnahmen von TCHF 40 budgetiert. In der Wasserschutzzone SIII im Bereich der Parzellen 182 und 3027 ist eine Kanalsanierung im Betrag von TCHF 35 vorgesehen. Die Anschlussgebühren wurden mit TCHF 75 eingesetzt.

Die Investitionen des steuerfinanzierten Haushalts können zu 45% aus eigenen Mitteln gedeckt werden. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung können die Investitionen lediglich zu 30% aus selbsterwirtschafteten Mitteln gedeckt werden, was zu einer Verschlechterung der Vermögenssituation führen wird. Beim Abwasser können die Investitionen durch die Anschlussbeiträge finanziert werden.

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Netto Ausgaben					61'834.65	61'834.65
2	BILDUNG Netto Ausgaben					654'218.83	654'218.83
6	VERKEHR Netto Ausgaben Netto Einnahmen	175'000.00	175'000.00	700'000.00	638'073.00 61'927.00	75'985.79 212'445.51	288'431.30
7	UMWELT SCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Ausgaben Netto Einnahmen	115'000.00	150'000.00	655'000.00	150'000.00 505'000.00	183'213.60	130'163.90 53'049.70
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Einnahmen					408'395.30 556'657.67	965'052.97
	Total	290'000.00	150'000.00	1'355'000.00	788'073.00	1'383'648.17	1'383'648.17
	Netto Ausgaben		140'000.00		566'927.00		
	Gesamttotal	290'000.00	290'000.00	1'355'000.00	1'355'000.00	1'383'648.17	1'383'648.17

Das detaillierte Budget mit Anhängen kann zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeinde News App / Homepage [www.liesberg.ch](http://www.liesberg.ch) eingesehen werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- den Steuerfuss der Gemeindesteuer für natürliche Personen auf 61% (wie bisher) und die Steuerfüsse der Gemeindesteuern der juristischen Personen auf 55%.
- die Hundegebühren für den 1. Hund auf CHF 80.00 und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt auf CHF 160.00 festzulegen (wie bisher).
- das Budget 2023 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 144'750 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 140'000 zu genehmigen.



## Bericht der GRPK zum Budget 2023 der Einwohnergemeinde Liesberg

### Auftrag und Prüfungsgebiete

Im Rahmen unseres Prüfungsauftrags haben wir gemäss § 158 des Gemeindegesetzes das Budget 2023 für die Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie den Finanzplan 2023 – 2027 hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit kritisch begutachtet und basierend darauf eine finanzpolitische Würdigung der Tragbarkeit und zur Erreichung eines nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalts vorgenommen.

### Durchführung

Am 29. September wurden uns die Budgetunterlagen sowie der Aufgaben- und Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich zur Prüfung übergeben. Anlässlich der Besprechung vom 17. Oktober wurden unsere Fragen mit dem gesamten Gemeinderat, dem Finanzverwalter sowie mit Herrn Dieter Pfister, welcher als externer Dienstleister die Budgeterstellung unterstützt hat, behandelt. Am 2. November wurden uns auch die Finanzpläne für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser übergeben.

### Prüfungsergebnisse

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass das Budget 2023 den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Ausgenommen davon sind die notwendigen und nicht budgetierten Abschreibungen des Bilanzfehlbetrag bei der Spezialfinanzierung Abfall. Zum Zeitpunkt unserer Begutachtung wird seitens Gemeinderat in Aussicht gestellt, dass bezüglich dieser Abschreibung bis zur Gemeindeversammlung andere Lösungen gesucht und vorgestellt werden.

Das Budget 2023 zeigt im steuerfinanzierten Bereich einen Aufwandüberschuss von CHF 144'750.00. Ebenfalls wird für die Spezialfinanzierungen Wasser ein Mehraufwand von CHF 5'950.00 und für die Spezialfinanzierungen Abwasser ein Mehraufwand von CHF 12'500.00 erwartet. Die Spezialfinanzierungen Abfallbeseitigung zeigt einen Mehrertrag von CHF 5'500.00, wobei die oben erwähnte Abschreibung im Umfang von rund CHF 10'000 nicht berücksichtigt wurden.

Der Finanzplan im steuerfinanzierten Bereich sieht ab 2024 bei den natürlichen Personen eine Erhöhung vom Steuerfuss vor. Bis 2025 sieht dieser Finanzplan einen Aufwandüberschuss vor und dank der Steuererhöhung wird ab 2026 wieder ein Einnahmenüberschuss erwartet. Es ist genügend Eigenkapital vorhanden, um den geplanten Aufwandüberschuss zu tragen. Ab 2024 sind keine weiteren Investitionen vorgesehen und es können Schulden abgebaut werden.

Der Finanzplan der Spezialfinanzierung Wasser sieht bei gleichbleibender Wassergebühr eine Erhöhung der Grundgebühr vor. Der Finanzplan der Spezialfinanzierung Abwasser sieht gleichbleibende Gebühren vor. Bei beiden Spezialfinanzierungen sind jährliche Investitionen vorgesehen, welche aber nicht selbst sondern mit einem Schuldenaufbau finanziert werden müssen. Unter Berücksichtigung der Gebührenerhöhung beim Wasser und der Schuldverzinsung wird bis 2027 bei beiden Spezialfinanzierungen ein ausgeglichener Jahresabschluss erwartet.

### Antrag

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass im steuerfinanzierten Bereich in den nächsten Jahren ein Aufwandüberschuss und erst ab 2026 ein knapper Einnahmenüberschuss vorgesehen ist. Der Einnahmenüberschuss resultiert vor allem aus steigenden Steuererträgen, welche aus unserer Sicht gegenüber der Kostenentwicklung eher positiv angenommen wurden. Je nach Entwicklung kann der steuerfinanzierte Bereich auch längerfristig einen Aufwandüberschuss aufweisen. Derzeit ist noch genügend Eigenkapital vorhanden, um die erwarteten Aufwandüberschüsse über längere Zeit tragen zu können. Wir empfehlen dem Gemeinderat aber bereits jetzt Überlegungen einzuleiten, welche strukturellen Anpassungen vorgenommen werden können, damit in absehbarer Zeit wieder ein Einnahmenüberschuss erzielt und Substanz für weitere Investitionen geschaffen werden können.

Liesberg 11. November 2022

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Liesberg

Iwan Nussbaumer  
Präsident

Franz Riva  
Mitglied

Daniel Haussener  
Mitglied



## Traktandum 6

### Sondervorlage: Kredit Abbruch alte Aluminiumbrücke

An der Gemeindeversammlung vom 23. März 2017 informierte das Tiefbauamt Basel-Landschaft über die 2. Etappe zum Hochwasserschutz in Liesberg. Der Kanton erläuterte, dass der Hochwasserschutz erst weitergeführt werden kann, wenn die alte Aluminiumbrücke entfernt wurde. Die Genehmigung des Abbruchs der Brücke folgte anlässlich der darauffolgenden Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2017. Der Entscheid wurde an die kantonale Behörde schriftlich weitergeleitet.



Obwohl der Kanton die Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen um weitere Jahre verschoben hat, ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Abbruch der Brücke dringend vorangetrieben werden muss.

Die alte Aluminiumbrücke ist eine Schwachstelle in der Birs. Bei Hochwasser erzeugt sie einen Rückstau und das Durchfliessen der Wassermengen ist nicht mehr gewährleistet. Mit dem Abbruch der Brücke kann das Risiko für Ausuferungen bzw. das Überlaufen der Birs deutlich gesenkt werden.

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2017 zusätzlich beschlossen, die Brücke nicht ersatzlos abzurechnen. Ein neues Projekt zu planen wird jedoch erst möglich sein, wenn die Hochwasserschutzmassnahmen seitens Kanton umgesetzt werden. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit einen Antrag für einen Kredit betreffend Vorprojekt stellen.

Der Kredit für den Abbruch kann die Gemeindeversammlung unabhängig von den geplanten Umsetzungen des Kantons beschliessen, da die Brücke im Eigentum der Einwohnergemeinde ist.

Um den Abbruch der Brücke im kommenden Jahr 2023 durchzuführen, muss die Gemeindeversammlung der Investition gemäss Gemeindeordnung §6 Abs. 1 zustimmen. Für einmalige Beträge ab CHF 100'000.00 ist der Beschluss ausserhalb des Budgets durch die Gemeindeversammlung zwingend notwendig (Sondervorlage). Die Kosten für den Abbruch werden gemäss eingeholte Offerte auf CHF 172'320.00 (+/- 10%) geschätzt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Sondervorlage Abbruch der alten Aluminium Brücke zu Gesamtkosten von CHF +/- CHF 172'320.00 (+/- 10%) zu genehmigen.

## Traktandum 7

### Informationen und Verschiedenes